Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11608**

18. Wahlperiode 22.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Sachgrund – Keine Befristung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Jeder zwölfte Arbeitsvertrag ist in Deutschland befristet. Dabei gilt, je jünger die Beschäftigten umso höher der Anteil an Befristungen. Unter den Neueingestellten sind sogar 42% betroffen. Das betrifft vor allem Frauen.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz sieht eine Vielzahl an zulässigen Gründen für Befristungen vor. Dazu gehört unter anderem ein vorübergehender Bedarf an Arbeitsleistung, Vertretung anderer Beschäftigten oder die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigen. Dessen ungeachtet erfolgt fast jede zweite Befristung ohne Angabe von sachlichen Gründen. Selbst im öffentlichen Dienst sind über ein Drittel der Befristungen sachgrundlos.

Prinzipiell können Befristungen ein geeigneter Weg sein, um kurzfristig Spitzen im Arbeitsaufkommen abzufedern oder zeitlich begrenzt Personal zu ersetzen. Allerdings müssen diesem Instrument Schranken gesetzt werden. Nicht hinnehmbar ist, wenn Befristungen systematisch eingesetzt werden, um den Beschäftigten unternehmerische Risiken aufzubürden oder den Kündigungsschutz zu umgehen. Denn Arbeit auf Zeit bedeutet oft geringere Bezahlung, weniger Weiterbildung und ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Befristete Arbeitsverhältnisse bedeuten unsichere berufliche Aussichten und erschweren insbesondere jungen Menschen eine langfristige Lebens- und Familienplanung.

Die Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung ist angesichts der vielfältigen zulässigen Befristungsgründe nicht notwendig. Um die Unsicherheiten vieler Beschäftigter zu verringern, gehört sie ersatzlos abgeschafft.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die sachgrundlose Befristung (nach § 14 Abs. 2 u. 3 TzBfG) zu streichen.

Berlin, den 21. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.